

Datensammlung in Deutschland aus der Perspektive der Zivilgesellschaft

Naile Tanis, KOK e.V.

Ist-Stand:

Die spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS) sind ein wesentlicher Akteur in der Datensammlungsdiskussion. Einerseits, da sie selbst Statistiken und jährliche Jahresberichte für ihre ZuwendungsgeberInnen erstellen. Und andererseits, da sie direkt die Betroffenen unterstützen und so unmittelbar über ihre eigenen Erfahrungen berichten können. Beide Bereiche werden häufig von den Medien oder anderen, wie Wissenschaft, Ministerien etc. abgefragt. Beliebte sind auch Fragen an den KOK über die Gesamtzahl der Betroffenen in Deutschland. Beide Bereiche sind eng miteinander verknüpft und ich möchte im Folgenden auf beide Punkte eingehen:

Statistiken:

Die Jahresberichte der FBS orientieren sich häufig an den zu erstellenden Verwendungsnachweisen für die ZuwendungsgeberInnen und den dafür vorgegebenen Vorlagen. Zum Teil erstellen die FBS dann in einem zweiten Schritt öffentliche Versionen ihrer Jahresberichte, die zum Beispiel auf der jeweiligen Webseite zu finden sind. Es gibt in 15 Bundesländern FBS, die unterschiedlich von den jeweiligen Landesministerien (häufig Ministerien für Frauen, Soziales, aber auch Justiz) finanziert werden.

Die Berichte sind daher unterschiedlich und weichen zum Teil stark voneinander ab. In den statistischen Angaben gibt es jedoch auch Überschneidungen. Eine kurze Auswertung ergab, dass in diese Statistiken Angaben zu folgenden Themen aufgenommen werden:

- Fallentwicklung in den vergangenen Jahren
- Herkunftsländer der Betroffenen
- Altersstruktur der Betroffenen
- Angaben über die Vermittlung von Erstkontakt/Zugangswege
- Art der Hilfestellung durch die FBS bzw. Themen der Beratung, Durchführung der Beratung
- Angaben über Entwicklungen im Strafverfahren
- Verbleib der KlientInnen
- Dauer der Betreuung
- Fallbeispiele
- Einkommenssituation
- Aufenthaltsrechtlicher Status

Vielfach ist innerhalb des KOKs diskutiert worden, ob diese unterschiedlichen Statistiken zusammengeführt werden können. Einerseits auf Grund der häufigen Anfragen seitens der Medien, aber auch unter dem Aspekt, eine solche Statistik für die eigene oder politische Arbeit des KOKs zu nutzen. Die Diskussion hierzu verlief in der Vergangenheit kontrovers. Es wurden folgende Problemkreise aufgeworfen:

Die FBS waren sich einig, dass sie zunächst einheitliche, bundesweit geltende Qualitätsstandards von Beratungsabläufen innerhalb der FBS benötigen. Das Verständnis von einzelnen Vorgängen, wie z.B. einer Erstberatung, eines Erstkontakts etc. wich teilweise innerhalb der FBS voneinander ab. Der erste Schritt für den KOK war es daher, ein Handbuch zur Aus- und Fortbildung und Qualitätssicherung für FBS zu erarbeiten. Dieses wurde den FBS im Sommer 2012 vorgelegt und befindet sich derzeit noch im Anwendungs- und Diskussionsprozess.

Der zweite Problembereich war, dass ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden sein müssen, um sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Dies ist nach wie vor ein offener Punkt, mit dem sich der KOK aktuell beschäftigen muss.

Eingeleitete Maßnahmen des KOK:

Der KOK hat sich auf seiner Jahresklausur im Sommer dieses Jahres im Rahmen eines Workshops intensiv mit den Empfehlungen der FBS zum Thema auseinandergesetzt, ausgehend von der These, dass in naher Zukunft eine Berichterstattungsstelle in Deutschland eingerichtet wird. Die FBS diskutierten ihre Rolle in diesem Geflecht überlegten, welche Art von Informationen für sie selbst von Interesse sind.

In der Diskussion wurden folgende Punkte angeregt:

Nächste Schritte:

- Zur technischen Umsetzung einer Sammlung der Statistiken haben die FBS übereinstimmend erklärt, dass sie es für wesentlich halten, ein solches Verfahren über die Vernetzungsstelle koordinieren zu lassen. Modell hierfür könnte die Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierungsstelle sein. Diese erstellt jährlich eine bundesweite Auswertung der Daten aus der Frauenhausbewohnerinnenstatistik. Die Auswertung erfolgt durch zwei Wissenschaftlerinnen. Der große Vorteil eines solchen Vorgehens über die Vernetzungsstelle ist, dass auf Grund der bestehenden Vertrauensbeziehung zwischen der Vernetzungsstelle und ihren Mitgliedern die Wahrscheinlichkeit einer Zulieferung von statistischen Daten größer ist. Zudem kann die Anonymität besser gewahrt werden, da die Sammlung der Daten über eine Zwischenstelle läuft, welche dann an eine andere Stelle, z.B. die Berichterstattungsstelle, weiterleitet. Auch würde die Vernetzungsstelle darauf achten, dass durch die Weiterleitung von Daten keine missbräuchliche Interpretation der Daten erfolgt (wie im Falle von Sachsen, wo die Fallzahl als Argumentation für die Kürzung von Mitteln der FBS herangezogen wurde).

Weitere Empfehlung der FBS:

- Die FBS müssen die Statistiken für sich selbst nutzen können. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn sie die zentral gesammelten Daten auch für ihre eigenen jährlichen Verwendungsnachweise und Berichte für ihre ZuwendungsgeberInnen nutzen könnten. Ferner wäre es für sie sinnvoll, die Daten und die daraus ableitbaren Aussagen für ihre eigene Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zu nutzen.
- Es sollte oberstes Prinzip sein, personenbezogene Daten (z.B. Namen und Geburtsdaten) nicht weiterzuleiten.

- Keine Weiterleitung von Daten, die zur Identifizierung von TäterInnen führen könnten: Aufenthaltsort etc. müsste immer wieder kontrolliert und beachtet werden.
- Die FBS erachten es außerdem als sinnvoll, auch best practice Beispiele aus anderen Bundesländern zu sammeln und Rubriken wie Entschädigungszahlungen aufzunehmen.

Risiken, die wir sehen:

Eines unserer wesentlichen Anliegen ist, die bestehenden Strukturen und Arbeitsweisen der Fachberatungsstellen auch in Zukunft erhalten zu können, da sich diese sehr bewährt haben. Die FBS sind nicht-staatliche Beratungsangebote, welche Betroffenen von Menschenhandel kostenlos, niedrigschwellig und anonym zur Verfügung stehen. Das Selbstverständnis der FBS beruht auf dem Prinzip der Parteilichkeit, der fachlichen Kompetenz und einer klaren Positionierung für bestimmte politische Ziele. Ihr Angebot ist zwar fachspezifisch an Betroffene von Menschenhandel gerichtet, dabei jedoch zunächst sehr offen gestaltet. Die Beratung und Unterstützung setzt also unabhängig davon an, ob die Betroffenen sich selbst direkt als Opfer von Menschenhandel identifizieren. Vielmehr ist es von zentraler Bedeutung, Vertrauen zu den KlientInnen aufzubauen. So geht es beispielsweise in einer Erstberatung oft darum, die Hintergründe und aktuelle Lebenssituation des/der KlientIn zu erfassen, ihm/ihr die Arbeitsweisen und Prinzipien der FBS zu erklären, Informationen zur Verfügung zu stellen und Möglichkeiten der Beratung aufzuzeigen, bis hin zur Krisenintervention. Natürlich wird auch das Thema des Menschenhandels angesprochen; dies geschieht jedoch in erster Linie, um die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten aufzuzeigen und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Die Frage, ob die Betroffenen sich selbst als Opfer identifizieren und ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren möchten, muss letztlich von ihnen selbst beantwortet werden. Dieser Ansatz ist wesentlich, um die Betroffenen zu stabilisieren.

Wenn eine Berichterstattungsstelle eingerichtet wird, wird auch der Identifizierungsprozess an sich diskutiert werden. Dies ist ein notwendiger und guter Weg und wir halten es für wesentlich, die Fachberatungsstellen hier einzubinden. Folgendes sehen wir hierbei als notwendige Voraussetzung an:

- Wenn Beratungsstellen in den Identifizierungsprozess eingebunden werden, muss gewährleistet sein, dass dies nicht ihr Kernmandat einschränkt, ein breites Beratungsangebot für Personen bereitzuhalten, die von Ausbeutung betroffen sind. Der Zugang zu den Fachberatungsstellen muss für alle mutmaßlichen Opfer unbürokratisch und niedrigschwellig organisiert sein, um auch Betroffene zu erreichen, die sich nicht zu erkennen geben möchten oder die länger für den Entscheidungsprozess brauchen.